



BIP Berufs-Integrations-Programm für Jugendliche zwischen Schule und Beruf

Informationen für Betriebe

Inhalt	Jugendliche, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit noch keine Lehr- oder Arbeitsstelle gefunden haben, erhalten die Möglichkeit, während mindestens eines Semesters den Einstieg in die Arbeitswelt zu finden. Der Schwerpunkt liegt in der praktischen Tätigkeit in einem Produktions- oder Dienstleistungsbetrieb. Im Praktikum arbeiten die Jugendlichen an vier Tagen pro Woche in der freien Wirtschaft. Während eines Tages pro Woche werden die Jugendlichen an der BIP-internen Schule unterrichtet und durch das BIP-Team unterstützt.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitserfahrungen in der Wirtschaftswelt sammeln und Auseinandersetzung mit einem möglichen Berufsfeld ▪ Schliessen von Bildungslücken und Erweiterung des bisher erworbenen Wissens ▪ Unterstützung der Jugendlichen während des Praktikums und bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
Trägerschaft	Der Verein proBIP (Programme für Bildung, Integration und Pädagogik) ist Träger des BIP. Die Kosten werden durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit Zürich und den Betrieben gedeckt.
Dauer	Sechs Monate, maximal ein Jahr.
Zielvereinbarung	Die Zielvereinbarung regelt Art, Dauer und die angestrebten Ziele des Arbeitseinsatzes. Die Rechte und Pflichten sind festgehalten.
Schulunterricht	An einem Tag pro Woche findet der BIP-interne Schulunterricht statt. Kernfächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch oder Geometrie. Zusätzlich bieten wir Bewerbungstraining, Wirtschaft & Gesellschaft und Projekttag an.
Entschädigung	Die Entschädigung der Jugendlichen wird über die Arbeitslosenkasse geregelt. Den Betrieben wird pro Monat ein Betrag von Fr. 690.-- vom BIP in Rechnung gestellt. Darin enthalten ist ein Kostenanteil an das Schulgeld.
Arbeitszeit, Absenzen	Die tägliche Arbeitszeit darf diejenige der anderen im Betrieb Beschäftigten nicht überschreiten und nicht mehr als 9 Stunden betragen. Absenzen werden über ein Formular geregelt.
Ferien	Der Ferienanspruch beträgt 12 ½ Tage pro sechs Monate. Die Ferien müssen nach Absprache mit dem Betrieb und dem BIP innerhalb der vereinbarten Praktikumsdauer und in den offiziellen Schulferien von Schlieren bezogen werden. Die gesetzlichen Feiertage gelten auch für die Jugendlichen.
Freie Tage	Pro Woche sind 2 freie Tage zu gewähren – diese richten sich nach den Bedürfnissen des Betriebes. Es ist darauf zu achten, dass pro Monat mindestens ein Wochenende frei ist.
Schnuppertage	Schnuppertage, die für die Berufsfindung oder die Lehrstellenselektion nötig sind, werden nur nach Absprache mit dem BIP und dem Betrieb ermöglicht. Die Jugendlichen werden vom Betrieb freigestellt. Die Schnuppertage werden dem Betrieb nicht belastet.
Versicherung	Die Teilnehmer/innen, die berechtigt sind, Gelder der Arbeitslosenkasse zu beziehen (in der Regel sind das Jugendliche, die länger als 10 Jahre in der CH sind), werden während des Praktikums von der Arbeitslosenkasse gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Alle anderen Jugendlichen müssen sich über ihre Krankenkasse gegen Unfall versichern lassen.
Probezeit/Kündigung	Die Probezeit beträgt 1 Monat. Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis aller Parteien gekündigt werden.
Arbeitszeugnis	Am Ende des Praktikums erhalten die Jugendlichen vom Praktikumsgeber ein Arbeitszeugnis.